

V. Verfassung,  
Oesterreich.

Imperial. Verordnung n. 7. October 1868, wo:  
über die Befugnisse der Regierungsrathes  
zur Verfertigung gesetzlicher n. ordlicher  
Ausnahmen nach den bestehenden Gesetzen pro:  
visum bestimmt werden. Insa:

Gesetz, betreffend die Hinzufügung n.  
Unterdrückung der Hindernisse n. 29.  
Juni 1868. . .